Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4874/22-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	19.10.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	14.11.2022
Kreistag	12.12.2022

Betr.: Jugendförderplan 2023 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2023 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	239.400 €

Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.580 €

Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	18.920 €

Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	239.400 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	1.326.100 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	0 €

Produktkonto	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	1.800 €

Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	342.000 €

Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	217.500 €

Produktkonto:	363110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	7.500 €

Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	750 €

Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	342.000 €

Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	224.100 €

Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	333.300 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	562.400 €

Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	729.500 €

Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	217.500 €

Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	0 €

Produktkonto	363120.531830
Bezeichnung des Produktkontos	Förderung Personalkosten
Konto-Ansatz	36.900 €

Produktkonto:	363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz:	1.470 €

Luckenwalde, den 04.10.2022

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen. Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Übersicht geförderter Stellen 2023
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2023

III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis TF wird 2023 im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit insgesamt 58,75 VZE fördern. Anträge auf Förderung für das Jahr 2023 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ gültig ab 01.01.2023 zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden ebenfalls Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Jugendbildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

- das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen,

- die Produktionsschule TF Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH (kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)) und
- das Schulverweigererprojekt Ludwigsfelde „Daimlers Kompetenzwerkstatt“ an der Gottlieb-Daimler-Schule in Ludwigsfelde (kofinanziert aus Mitteln des ESF).

Für die Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen auch 2023 Zuschüsse.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2023 des Landkreises TF für die Jugendarbeit-, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betragen ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge insgesamt 3.797.350 Euro. Die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung erhöhen sich von 676.900 Euro (2022) auf 798.400 Euro (2023).

Einige Kommunen konnten trotz Fristverlängerung zum 20.09.2022 noch keine Angaben zu ihren Aufwendungen machen. Sobald die fehlenden Angaben verfügbar sind, werden sie nachgereicht.